Zeitschrift: Campanae Helveticae : organe de la Guilde des Carillonneurs et Campanologues Suisses = Organ der Gilde der Carilloneure und Campanologen der Schweiz

Herausgeber: Gilde der Carilloneure und Campanologen der Schweiz

Band: 22 (2018)

Artikel: Aus der Geschichte des Luzerner Hofkirchengeläuts

Autor: Mainardi, Loris

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-817099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Geschichte des Luzerner Hofkirchengeläuts

«Der europaweite kultur- und kunsthistorische Spitzenrang des Geläuts der Luzerner Hofkirche ist unbestritten. Zum einen handelt es sich um eine absolute Rarität, dass noch sechs grosse Glocken aus einem Gussprojekt des 17. Jahrhunderts erhalten sind, zum anderen bestechen die 1633 durch Lothringer Wandergiesser gegossenen Glocken durch ihre dekorative Pracht; die Hinzufügung zweier weiterer mittelalterlicher Luzerner Glocken im Jahr 1788 (Nr. 7 und 8) war die bisher letzte Modifikation im Bestand des Hauptgeläuts, das sich demzufolge seit fast einem Vierteljahrtausend in unverändertem Zustand befindet.»[1]

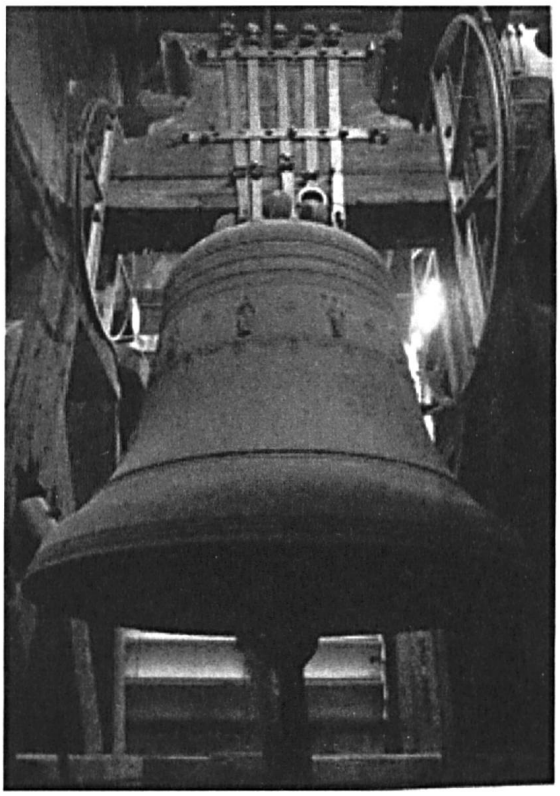

Theodul-Glocke, g°
(Foto Matthias Walter)

1 Matthias Walter, Hofkirche St. Leodegar, Zustandsbericht und Überlegungen zur Glockenanlage vom 4. Dezember 2014, S. 2.

Die aktuelle Disposition stellt sich wie folgt dar[2]:

	Turm	*Gussjahr*	*Durch-messer*	*Gewicht*	*Schlagton*
1 Theodul-Glocke	Süd	1633	2016 mm	5150 kg	g° + 1
2 Apostel-Glocke	Nord	1633	1821 mm	3850 kg	a° + 7
3 Wetter-Glocke	Süd	1633	1641 mm	2800 kg	h° + 5
4 Fest-Glocke	Nord	1633	1520 mm	2250 kg	c′ – 4
5 Reif-Glocke	Süd	1633	1355 mm	1550 kg	d′ – 7
6 Bet-Glocke	Nord	1633	1220 mm	1050 kg	e′ – 12
7 Musegg-Glocke	Nord	1381	1260 mm	1000 kg	f′ + 5
8 Kapell-Glocke	Süd	14. Jh.	1060 mm	700 kg	g′ + 12

2 Die vier kleinen Dachreiterglocken (wovon drei im 20. Jh. ersetzt wurden) bleiben hier unberücksichtigt. Gewichtsangaben der Glocken ohne Klöppel gemäss StALU KH 230, S. 60 ff; der Zentner zu 48,95 kg (frz. poids de marc gemäss Anne-Marie Dubler, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1974, S. 62 f.); Schlagtonanalyse von Matthias Walter, November 2014, Basis a′ = 435 Hz, Abweichungen in 1/16-Halbton. Für eine optische Beschreibung der Glocken (mit den Inschriften) siehe Adolf Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Band II, Teil 1, Basel 1953, S. 196 f. Zu den Namensbezeichnungen: Der bisherige Name der Glocke 8 («Mai-Glocke») beruht offensichtlich auf einer Verwechslung: Die Inschrift «anno dni m ccc lxxx pmo xxviii die mensis maii hec fvsa fvit campana o sce leodegari ora pro nobis» findet sich nicht auf Glocke 8, sondern auf Glocke 7; die Inschrift auf Glocke 8 lautet: «HJNC HOSTJS GRANDO TONITRV FVGE ME RESONANDO + ET VERBVM CARO FACTUM EST ET HABJTABJT JN NOBIS AMEN+» (Reinle, a.a.O., S. 196). Da die Glocke 1788 (zusammen mit der «Musegg-Glocke» vom Zytturm der Museggmauer) von der Peterskapelle in die Hofkirche verbracht wurde), lautet der quellengestützte Name «Kapell-Glocke» (StALU KH 235, S. 79). Glocke 3 wird in StALU KH 230, S. 62 als «Zeit gloggen» bezeichnet; die heutige Bezeichnung «Wetterglocke» stützt sich jedoch auf die Inschrift «a fulgure et tempestate libera nos Domine» (Reinle, a.a.O.). Glocke 5 wird in KH 230, S. 64 als «Haselnuß gloggen», in KH 235, S. 79 als «Reiffen, oder Haselnuss gloggen» bezeichnet. Die bisherige Bezeichnung «Katechesglocke» konnte sich weder auf eine schriftliche Quelle noch auf die Glockeninschrift «Laudate eum in cymbalis bene sonantibus PS 150» (Reinle, a.a.O.) stützen.

In den Beständen des Luzerner Staatsarchivs befindet sich diverses Urkundenmaterial zu Guss und Unterhalt der Glocken.[3] In der Folge sollen einzelne interessante aus diesen Quellen resultierende Erkenntnisse dargestellt werden:

Alte Stiftung, heutiger Brauch

Noch vor die Zeit des Kirchenbrandes vom Ostersonntag 1633, «daby alle derselben glogcken verschmelzt und zu grund gerichtet»[4] fällt die in der Anfangsphase des Dreissigjährigen Kriegs errichtete Stiftung vom 23. Dezember 1620, die «Hanß Ludwig Pfyffer, Bürger der Statt Lucern, herr von und zur Alltißhoven[5] … zur gemüet gefüret diser Zytt gefahrlicheiten und schwäbende trüebselign Lauff, sampt dem betrüebten Stand der Christlichen Catholischen Kirchen, so zue dißeren alls letsten zyten starckh wirdt

3 Vom Verfasser gesichtet: StALU AKT 19D/343 Stiftungen, 1314–1649; AKT 19C/910 Glocken, 1484–1799; AKT 19C/911 Glocken: Protokollabschriften, 1581–1771; FAA 608 Verschiedene Akten, 1780–1796; KH 230 Ordnung wägen deren glogken vnnd gelüthes alhie im Hoof wider zesamen gezogen vnnd vermehret anno 1643; KH 235 Libel dereren Hoff Glockhen renovatum anno 1770; PA 601/150 Kopie einer Abhandlung aus dem 18. Jh. u.a. über Beschaffenheit, Herkunft und Kosten des Geläutes; SA 4870 Abschriften des 18./19. Jh., 1397–1716; SA 4873 Empfehlung des Georg Cöttelat aus Delsberg und Gewichtsbestimmung der Glocken in den Türmen, 1633; SA 4874/SA 4875 Akkord mit den Glockengiessern aus Lothringen, 1633; SA 4876 Glockenweihe und Beisteuern, 1633; SA 4877 Attest für die drei Glockengiesser aus Lothringen, 1634; SA 4878 Unterhalt, 1792–1823; SA 4879 Unterhalt, 1839–1867 SA 4880 Läuterordnung, 1852–1876; SA 4881 Einführung des Neujahrsgeläuts, 1874.

4 KH 230, S. 25. Zum Bestand des Geläuts der alten Hofkirche vgl. insbesondere Renward Cysat (1545–1614), Collectanea Chronica, II. Band, 1. Teil, hg. v. Josef Schmid, Luzern 1977, S. 246–254.

5 Hans Ludwig Pfyffer von Altishofen (1594–1624), ein nachgeborener Sohn des «Schweizerkönigs» Ludwig Pfyffer, richtete zu dieser Zeit auch weitere kirchliche Schenkungen aus: 1620/21 als Dank für die Rettung aus einem Sturm auf der Seefahrt nach Tunis zwei Rundkapellen an der Hauptfassade der Wallfahrtskirche Werthenstein (Heinz Horat, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. I, Basel 1987, S. 379); am 11. Mai 1620 die bedeutende «Donatio Pfyfferiana» an die Kartause Ittingen (Michel Guisolan, Heinrich Murer [1588–1638]: Kartäusermönch und Historiker, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 132 [1995], S. 233–240, S. 235) sowie am 30. Mai 1624 seinen Hof «Hinterseeburg» an das Luzerner Jesuitenkollegium (Thomas Stocker, Schultheiss Lukas Ritter und sein Palast in Luzern, in: Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 25 [1870], S. 219–287, S. 276). Zur damaligen politischen und ökonomischen Positionierung der Familie vgl. Philippe Rogger, Familiale Machtpolitik und Militärunternehmertum im katholischen Vorort – Die Pfyffer von Luzern im Umfeld des Dreissigjährigen Krieges, in: André Holenstein, Sarah Rindlisbacher, Georg von Erlach [Hrsg.], Im Auge des Hurrikans. Eidgenössische Machteliten und der Dreissigjährige Krieg, Baden 2015, S. 122–138).

angefochten und hertengklich betrangt… damit mänighlichen an Frytagen der Mentschlichen Erlösung erinnert, und zu sonderbaren dankhsagung Christo unserem herren, heyland und Säligmacher umb syn allerheiligestes Lyden und sterben erweckht, auch mit mehrerem Opfer und andacht für das gemeine anligen der Christenheit zebitten bewegt werde, so sölle nun hinfüren Eewighlichen zu söllichem End, all wegen am Freytag, alls bald die Eilffte Uhr verschlagen, ein Zeichen mit der grösten Gloggen der Stifftkilchen uf dem hoff von Vieren Manns Personen, so lang, das mänighlicher mit guter muß und wyl fünff Vatter unser und fünff Ave Maria sambt einem Christlichen glauben mag betten, gelütet und geben werden, der vertrösten hofnung und zuversicht, es werde ein so gottseliger bruch und gewonheit by mänighlichen ein sollichen Opfer erweckhen, das Ir yferig und ernsthafft gebett zuvorderst Gott dem herren zu sonderen Eeren und wolgefallen, Unnßerem geliebten Vatterland aber, auch der ganzen Christenheit zu höchster wolfahrt ersprießlichen gelangen, Auch lebendigen und Abgestorbenen zu Trost und heil reichen werde. Und zu söllichem End und verrichtung übergibe ich hoch und wolernannten Minen Gnädigen herren und Oberen einen Eewigen Gülltbrieff, fünfhundert guldin Münz an haubtgut halltend.»[6]

Der Brauch, am Freitag die «Grosse Glocke» zu läuten, hat sich bis heute erhalten – einzig die Läutzeit hat sich von 11 auf 12 Uhr verschoben.

Ein eigenwilliges Geläut für MGGHH und den «Glockenvogt»

Dass der Unterhalt der Glocken keine «kirchliche», sondern eine «weltliche» Angelegenheit war, die von den «Gnädigen Herren» des patrizischen Rats der Stadt bzw. dem jeweils aus dessen Reihen bestellten «Glockenvogt» wahrgenommen wurde, geht schon aus dem eben erwähnten Stiftungsbrief hervor und zeigt sich insbesondere in den Berichten über den Neuguss nach dem Kirchenbrand. Schon wenige Wochen nach diesem für den damaligen katholischen Vorort katastrophal wahrgenommenen Unglück «haben MGGHH 3 Meister aus Lothringen gebührtig beruffen

6 in AKT 19D/343: Stiftung von Johann Ludwig Pfyffer v. Altishofen, am Freitag in der Hofkirche die grosse Glocke zu läuten, 1621.

lassen, ihre Nämen waren Simon Michelin, Niclaus Subtil, Casparus Delson, und ihnen 11 gloggen zu giessen verdinget, bekanntlichen haben hoch- und wohl ernambte MGGHH und Oberen alles nöthige Metall und gloggenspeiss auf den blatz geschaffet, das von den alten gloggen zerschmoltzene haben gemelte Meister widerumb säüberen müssen, die gloggen aber auf dem thon la: sol: fa: mi: re: ut: aufrichten müssen.»[7] Bereits am 1. Juni 1633 wurde die «Grosse Glocke» gegossen und «in festo Sanctorum Petri et Pauli» am 29. Juni vom – im Ancien Régime in Luzern residierenden und die Hofkirche als De-Facto-Kathedrale nutzenden – Apostolischen Nuntius[8] «getaufft».[9] Der Guss der übrigen Glocken erfolgte im Juni und Juli des gleichen Jahres[10]; die Kosten bezifferten sich auf 5'000 Gulden für die Glocken sowie auf 3'000 Gulden Glockenspeise.[11]

Der Quellenbefund zur Klangdisposition wird durch einen Relationsvergleich der Durchmesser (vgl. Dispositionstabelle) bestätigt: demnach weisen gegenüber der Konzeption vor allem die Glocken 2 (höher), 5 und 6 (tiefer) grössere Schlagtonabweichungen auf. Die den konzipierten Halbtonschritt zwischen Glocken 3 und 4 vermindernden Abweichungen führen zudem dazu, dass diese Glocken beinahe gleichtönig wahrgenommen werden, so dass im Geläute fast nur – freilich «unregelmässige» – Ganztonschritte auszumachen sind. Die daraus resultierende eigenwillige Stimmung kommt auch in einem – leider undatierten und -signierten – Gutachten, wohl des 19. Jh., zum Ausdruck: «Ein sprechendes Belege dafür, dass Macht & Wohllaut eines Kirchengeläutes nicht dadurch bedingt werden, dass die Gloken in den bestimmten schulmässigen akkorden zu-

7 KH 230, S. 54; Stimmungsangabe von oben nach unten; die erwähnte Zahl von elf Glocken ergibt sich aus den erhaltenen sechs grossen, vier kleinen (später ersetzten) Dachreiterglocken über dem Chor sowie einer kleinen Glocke im (1788 zum Aufbau des heute bestehenden Uhrengiebels entfernten) Dachreiter der zwischen den Türmen gelegenen Michaelskapelle.

8 Ranuccio Scotti (1597–1661), 1630–39 päpstl. Nuntius in Luzern. «Während des Dreissigjährigen Kriegs verfolgte der eher frankreichfreundliche S. einen neutralen Kurs im Konflikt zwischen der spanischen und französichen Partei innerhalb der katholischen Orte»; er stiftete auch den Hauptaltar der neuen Hofkirche (Eintrag Historisches Lexikon der Schweiz).

9 KH 230, S. 55 u. 60 f.

10 ebenda, S. 38.

11 ebenda, S. 37. Das neue Geläute wog mit rund 350 Zentnern (a.a.O., S. 60–66) rund 100 Zentner mehr als das beigeschmolzene alte (a.a.O., S. 37), so dass Glockenspeise zugekauft werden musste.

sammenstimmen, wie man allgemein annimmt, bildet das Geläute in der Hofkirche zu Lucern. Dasselbe besteht in beiden thürmen aus 8 Gloken, welche[12] folgende töne präsentiren: G. B. H. C. D. E. F. G. Dur & Moll wogen majestätisch durcheinander & machen einander auf die spilwerteste weise den vorrang streitig und ist das Zusammenspiel sämmtlicher Gloken von so vorzüglichem Wohlklang & so ergreifender Wirkung, dass kaum ein Zweites Geläute in der Schweiz damit verglichen werden kann. In der harmonielehre dürfte das Räthsel kaum seine Lösung finden; es ist, als ob beim Glokenspiel andere Grundsäze massgebend seien, als beim übrigen musikalischen Klingklang!»[13]

Offenbar wurde die eigenwillige Klangcharakteristik nicht von jeder Generation gleich geschätzt: 1954 schreibt die Rüetschi AG an das Stift: „Wir haben uns über die wünschbaren Stimmungskorrekturen bereits einigermassen eine Idee gebildet und glauben, dass eine Tieferstimmung von A-H-f-g [recte: a°-h°-f'-g'], dagegen eine Höherstimmung von e' und event. auch noch d' zu einer wesentlichen Verbesserung führen könnte."[14] Dieser – ein überholtes Denkmalverständnis bezeugende – Vorschlag wurde zum Glück nicht umgesetzt, was sich zwar nicht aus der Korrespondenz, wohl aber aus einem Vergleich der Schlagtonanalysen von 1935/52 und heute ergibt.[15]

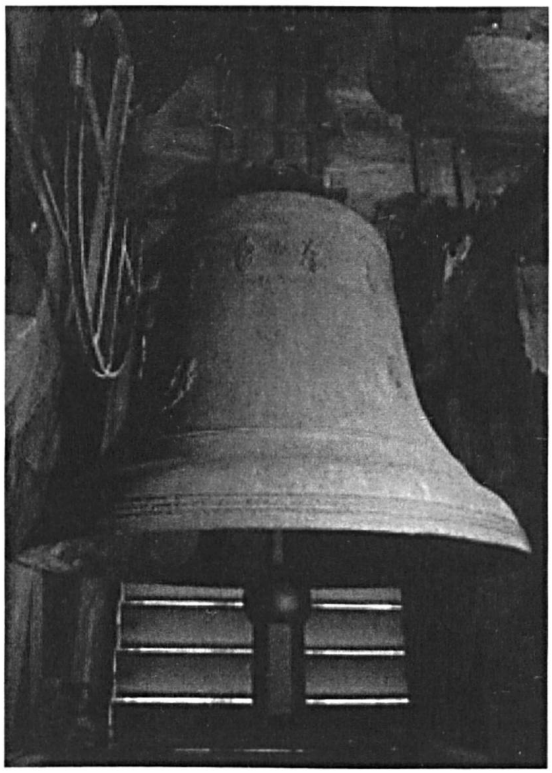

Apostel-Glocke, a°
(Foto Matthias Walter)

12 (von unten nach oben).

13 in SA 4870.

14 Schreiben vom 18.10.1954, im Propsteiarchiv.

15 Schlagtonanalysen vom 20.11.1935 / 20.05.1952, im Propsteiarchiv.

«Ewiger» Streit um Klöppel?

Interessant ist, dass beim Neuguss von 1633 zu jeder Glocke (ausser der «Zeitglocke» Nr. 3) jeweils zwei Klöppel hergestellt wurden, jeweils schwerere Sommer- und leichtere Winter-«Kallen». Die Massen und Relationen der originalen Klöppel[16] ergeben absolut (in Luzerner Zentnern à 48,95 kg[17]) und relativ (in % zum Glockengewicht):

	«Sommer-Kallen»	*«Winter-Kallen»*
Glocke 1:	3.97 / 105 = 3,8 %	3.69 = 3,5 %
Glocke 2:	2.97 / 78.50 = 3,8 %	2.45 = 3,1 %
Glocke 3:	(nur Winter) / 57.50	2.15 = 3,7 %
Glocke 4:	2.00 / 46.00 = 4,3 %	1.52 = 3,3 %
Glocke 5:	1.41 / 31.50 = 4,5 %	1.20 = 3,8 %
Glocke 6:	1.11 / 21.50 = 5,2 %	0.78 = 3,7 %

Nachdem die Glocken 1633 mit den erwähnten Winter- und Sommerklöppeln ausgestattet worden waren, stellte 1681/82 der Einsiedler «Bruder Vincentius»[18] fest, dass sich die Glocken «nit in guetem Stand» befanden, worauf der Luzerner Rat neue Klöppel anfertigen[19] und sich für die künftige Pflege der Glocken beraten liess:

«Es haben a° [ ] MGGHH und Oberen auf Erhaltenen Bericht, das dero so kostbahres gelüth in der pfarrkirchen im hoof zimblich ruiniert seye, den Fratrem Vincentium Conventualem zu Mariä Einsiedlen beruefen, und diseres ihr so ansehliches gelüth in besten standt stellen lassen, worauf hie gemelter Frater folgende puncta zur observation hinterlassen, wie die gloggen sollen in gueten standt

16 KH 230, S. 60 ff.

17 Anne-Marie Dubler, a.a.O., S. 62.

18 Br. Vinzenz Nußbaumer von Ägeri (*1644) war Schmied von Beruf und verfertigte von 1675 bis 1685 das große Chorgitter in der Stiftskirche Einsiedeln. Er war auch als Glockenexperte tätig, namentlich in Baden, Zurzach und – nach wiederholten Streitigkeiten, die schliesslich zu seinem Ordensaustritt führten – in Wien. Er starb 1697 in Ungarn, «miseranda morte, caeteris in exemplum» (Professbuch des Klosters Einsiedeln, Band B, Nr. 185 [Pers-ID 1319]).

19 in AKT 19C/911.

erhalten, und darzu obachthung soll gehalten werden: 1° sollen sie in dem sommer alle 4 wochen, und so man sie stark wegen gefallendem Wetter braucht, öfters mit sauberem guten Baumöhll bey den zapfen gebutzt und gesalbt werden, und rein vor staub und sandt gehalten, dahero die teucher über die zapfen fleissig wohlverwahrt darauf verbleiben.»[20]

1706 monierte ein «gewüsser Meister Joseph Klingler», Eisenhammerbesitzer von Kriens, dass «die Kallen, so Frater Vincentius hat machen lassen, zu schwär seyen.»[21] Der Luzerner Rat gab darauf 600 Gulden für neue Klöppel aus.

Doch schon 1725 hatten «die gloggen Zieher und Leütter sich beklagt, dass sie die gloggen mit grosser Mühe leütten müssen, wan sie die gloggen ein thon geben wollen, so mit der zeit einen schaden verursachen könte»[22], worauf die Kallen «auf Hhr Bernhard Kellers seell Erben Hammerschmitten vergrösseret und geschmiedet»[23] wurden.

Der Streit um die «richtigen» Klöppel setzt sich im heutigen wissenschaftlich-technologischen Zeitalter fort: Nachdem in den 1980-er Jahren zeittypische, sowohl belastungsmässig als auch musikalisch ungünstige Klöppel mit langen Vorschwüngen und dicken Schäften installiert worden waren, hat man 2008 «die Klöppel der Glocken 1, 3 und 8 ersetzt. 2013 wurde auch die Anlage des Nordturms (Glocken 2, 4, 6, 7) saniert, u.a. durch Verzinkung der Jochbeschläge und die Installation neuer Klöppel… Die 2008 installierten Klöppel der Glocken 1, 3 und 8 sind in vielerlei Hinsicht nachteilig. Die Ballen sind eher gross bemessen, die langen Vorschwünge bewirken sowohl viel Gesamtmasse als auch nachteilige Gelenkfunktion, der Läutewinkel bleibt gering und es entsteht ein obertöniger, etwas gellender Klang ohne Wärme und Fundament… Die vier neuen Klöppel von 2013 haben vergleichsweise kürzere und dickere Vorschwünge und die Ballen sind noch massiger bemessen, was den Klang grundtöniger macht. Der Vergleich mit dem Vorzustand auf einer privaten Tonaufnahme von 1998 zeigt, dass die Auswechslung die Klang-

20 KH 230, S. 39.

21 ebenda, S. 56.

22 ebenda, S. 57.

23 ebenda, S. 58.

wirkung leicht verbessert hat. Die Läutewinkel bleiben auch hier niedrig und die dynamischen Vorgänge des Zusammenspiels von Glocke und Klöppel verhalten sich ähnlich wie bei den übrigen Glocken; nirgends will der Eindruck der würdevollen, feierlich singenden Glocke mit tragfähigem und homogenem Abklingverlauf entstehen. Die angesichts der wohlgeformten Glocken unelegante und klobige Erscheinung der Klöppel ist diskutabel. Vor allem aber veranlasst die proportional riesige Masse der 4 jüngsten Klöppel zur Vermutung, dass die mechanische Belastung auf die Glocken verhältnismässig gross ist.»[24]

Glockengeläut und «feudaler Sozialstaat»

Von einem «progressiven» Kausalabgabesystem des Luzerner Obrigkeitsstaats mit einer «Sozialkomponente» zeugt die «Ordnung wegen ner Neüwen Glogcken und gelüts alhie in der Pfarkirchen im Hoof, ufgesezt und mit Oberkeitlicher ratification bestätiget a° 1643»[25]:

«[D]as Lüten für die abgestorbne betreffend, so sollent diejenige geist= oder weltlichen standes, so für ein Abgestorbnen geist= oder weltliche persohnen alle glogcken im Hoff lütten lassen zu= und allwegen bezahlen einem Herr glogckenpflegern zu erhaltung des gelüts notwendigkeiten G 2
den Lütnern für ihr belohnung i 20 s.

Welche aber die Apostel glogcken sambt den anderen viern im zeitthurm one die mitag glogcken lüten lassen, die sollent bezahlen
Einem glogckenpflegern G i 20 s
den Lütnern " i

die aber allein die im zeitthurm als die kleinen glogcken lüten lassen, die sollen bezahlen.
Einem glogckenpflegern G i

24 Matthias Walter, a.a.O., S. 2 f. Der Experte stützt seine Meinung namentlich auf forschungsbasierte Erkenntnisse des Europäischen Kompetenzzentrums für Glocken ProBell®, D-Kempten im Allgäu.

25 KA 230, S. 25 ff.

den Lütnern	30 s.

Von den 3 kleinen glogcken lüten zu lassen, sol man zahlen

den Lütnern	20 s.
von den zwo kleineren, den lütnern	12 s.
von der kleinsten allein, den lütnern	6 s.

Von diesen 3 glogcken sol zu handeln eines pflegers, weyl es mertheills arme antrefen würde, nichts gefordert werden.»[26]

Mit barocker Pracht in den Untergang

Am Vorabend des Untergangs des Ancien Régimes mochte sich der Rat von Luzern noch mit höchst «unpolitischen» Anliegen beschäftigen: «Anno 1788 den 4ten herbstmonaths haben MGGHHN und Oberen zu erkennen gewährt, dass zu verherrlichung diseres ohne hin schon weltbekanten majestetischen geleüthes die zeit gloggen auf der Musegg, und die grösste in St Peters Cappel eben auch in die hoff thürme sollen versetzet werden, damit man dadurch die schon lang erwünschte Octav dises herrlichen geleüthes erzihlen möchte.»[27] Da vor dieser Ergänzung des Geläuts die Glocken 1 und 2 im Südturm und die Glocken 3,4,5,6 im Nordturm hingen[28], mussten nicht nur 2 Glocken neu, sondern auch 3 entsprechend von Turm zu Turm umgehängt werden.

«Egalité» und «bürgerliches» Geläute

Nach dem Untergang des Ancien Régime ging die Verwaltung des Geläuts an die neuen staatlichen Stellen über. So ernannte die «Verwaltungs-Kammer des Kantons Luzern in der einen und untheilbaren helvetischen Republik» am 22. July 1799: «den B[ürg]er Euprepes Steiner, an die durch seines Vaters selig ledig gewordene stelle eines Läüters in der Stiftskirche, jedoch mit der Bedingniß 1° daß Er in Zeiten, wo er den dienst nicht selbst versehen kann,

26 ebenda, S. 27.

27 KH 235, S. 79.

28 KH 230, S. 26. Bis dato war am Nordturm auch die Uhr angebracht. Mit dem «zeit thurm» war somit der Nordturm und mit dessen «grössten glogcken» die Glocke 3 gemeint, was auch ihre damalige Bezeichnung als «Zeit-gloggen» (KH 235, S. 68) erklärt.

statt seiner kein Weibsbild, sondern eine hiezu taugliche Mannsperson schike. 2° daß er auf der alten stuffenfolge, als der Jüngste das schwerste geläüf auf sich nehme.»[29]

Dass die Kompetenzen in Läutangelegenheiten zwischen Stift, Stadt und der 1874 neu gegründeten Kirchgemeinde alles andere als klar waren, bezeugt – nebst anderen Befindlichkeiten – das Schreiben von «Probst & Kapitel der Stift zu St. Leodegar im Hof an titl. Kirchenrath der kath. Kirchgemeinde Lucern» vom 15. Dezember 1874[30]: «Hochgeachtete Herren! Mittels Schreiben vom 8. decemb. abhie machen Sie uns Anzeige von Ihrem Beschluß, daß der Eintritt des neuen Jahres durch ein viertelstündiges mitternächtliches Geläute der Stifts- u. Pfarrkirche eingeläutet werden soll. Schon der titl. Stadtrat hat unterm 17. März 1870 in einem Schreiben an uns den Wunsch ausgedrückt, es möchte durch ein solches Geläute der feierlichen Stunde des Jahreswechsels eine höhere Weihe gegeben werden. In unserer Antwort bemerkten wir, daß in diesem Moment, in dem das alte Jahr scheidet u. das neue eintritt, an den denkenden Christen ernste Gedanken u. Fragen herantretten u. daß durch ein feierliches Geläute diese ernste u. hl. Stimmung nun gehoben werden könne. Allein wir fügten dieser Bemerkung auch diejenige bei, daß in der Art und Weise wie gegenwärtig vielfach die Neujahrsnacht begangen wird, keineswegs jene ernste u. hl. Stimmung sich kundgebe, welche in einem feierlichen Kirchengeläute einen entsprechenden Ausdruck finden könne. Viele Einwohner unserer Stadt, die keineswegs eine harmlose Freude vergönnen, ärgern sich an diesem die Ruhe der Stadt u. die Ordnung störenden Getriebe auf den Gassen u. den Gasthöfen u. dieselben werden schwer begreifen wie das feierliche Geläute aus den Glockenthürmen diesem Gelärm u. Getriebe noch eine Art Weihe geben solle. Wir sind von dieser dem Stadtrath gegenüber geäußerten Ansicht noch nicht zurückgekommen, sondern vielmehr durch seitherige Erfahrungen darin bestärkt worden. Wir anerkennen übrigens recht gern, daß der titl. Stadtrat unsere Ansichten u. Wünschen Rechnung tragend auf seinem Vorschlage nicht bestand. Der titl. Stadtrath der die städtische Policeibehörde u.

29 in AKT 19C/910.

30 in SA 4881.

den Kirchenrath vertrat glaubte in dieser Sache ohne oder gar gegen die Zustimmung der Stift, welche (Propst u. Capitel) der eigentliche Pfarrer ist, nicht vorgehen zu sollen. Sie dagegen verfügen ohne den eigentlichen Pfarrer zu begrüssen über das Glockengeläute u. zwar zu einem Zwecke, der keineswegs ein religiöser oder gottesdienstlicher genannt werden kann. Nur in Verbindung mit dem Pfarramt u. nur zu religiösen u. gottesdienstlichen Zwecken kann allenfalls ein Kirchenrat über das Glockengeläute verfügen. Indes übrige Geläute kann nur von den Policeibehörden aus policeilichen Gründen angeordnet werden, d.h. hier von dem Stadtrath u. der Regierung. Wenn zb. Bei Wasser- oder Feuergefahr Sturm geläutet werden soll, so muß die daherige Verfügung von den Policeibehörden ausgehen. Wir finden uns deßhalb verpflichtet dieser Ihrer Schlußnahme gegenüber Protestation zu erheben, die Rechte des katholischen Pfarramtes zu wahren und zu erklären, dass wir bei der Ausführung Ihres Beschlußes unsererseits nicht mitwirken werden. Alles unter ausdrücklicher Rechtswahrung gegen einseitiges oder eigenmächtiges Vorgehen. Mit vorzüglicher Hochachtung! Namens Propst u. Capitel u. Im Auftrag desselben der Stiftssekretär. A. Lütolf.»[31]

Die heutigen «Glockenvögte»

Die Kompetenzabgrenzungen zwischen Stift und Kirchgemeinde blieben noch über viele Jahre ungeklärt: Bei der Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs waren im Grundbuchkreis Luzern-Stadt die entsprechenden Bereinigungsabklärungen am 1. Februar 1944 abgeschlossen – mit der prominentesten Ausnahme der Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegar, wo dem Grundbuchverwalter die nötigen Unterlagen zur Eintragung des keineswegs rechtsgenüglich abgeklärten Eigentums des Stiftes und der Kirchgemein-

31 Dr. Anton Tanner (Propst 1865–1893, Prof. für Dogmatik, der als Gegner der päpstl. Unfehlbarkeit am 1. Vatikan. Konzil teilnahm, vgl. Eintrag HLS) und Stiftssekretär Dr. Alois Lütolf (Historiker und Volkskundler, vgl. Eintrag HLS) sahen sich hier wohl auch dogmatisch bestens legitimiert, monierte doch schon Augustinus von Hippo (354–430): «Jene mögen Neujahrsgeschenke machen, ihr aber sollt Almosen geben. Jene mögen ausgelassene Lieder singen, ihr aber sollt euch anziehen lassen vom Wort Gottes. Jene mögen ins Theater eilen, ihr in die Kirche, jene mögen sich berauschen, ihr aber sollt fasten» (Sermo 198,2).

de fehlten. Da die Beschreitung des Rechtswegs auf Grund der komplexen rechtsgeschichtlichen Situation für beide Seiten mit grossen Unabwägbarkeiten verbunden gewesen wäre, kam es am 26. September 1950 «zu einer Verständigung im Sinne einer Vereinbarung zwischen dem Stift und den Organen der Kirchgemeinde, wonach die Stifts- und Pfarrkirche im Hof in Luzern als zweckgebundenes, unveräußerliches und unverpfändbares Miteigentum zu gleichen Teilen des Kollegiatstiftes St. Leodegar und der Leutpriestereistiftung daselbst, letztere vertreten durch den Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern, erklärt wurde.»[32]

Die bis heute in Kraft stehende Vereinbarung hielt weiter fest: «Ueber die Benützung der Kirche durch das Stift und die Organe der Leutpriestereistiftung (Pfarramt & Kirchenrat) haben sich diese Instanzen zu verständigen, soweit dies nicht bereits geschehen ist. [Ziff. 2]… Unterhalt und Versicherung und die daherige Kostentragung obliegen… der Leutpriestereistiftung bzw. der Kirchgemeinde betreffend den Innenraum der nördlich gelegenen Sakristei, das Langhaus, die St. Michaelskapelle, das Vorzeichen, die grossen Türme samt Bedachung dieser Bauteile; ferner die Bestandteile und die Zugehör derselben… Ueber die Vornahme von grösseren Reparaturen, grösseren baulichen Veränderungen und Neuanlagen in und an der Stifts- und Pfarrkirche sowie deren Bestandteilen und der Zugehör haben sich die Organe des Stiftes und der Kirchgemeinde zu verständigen. [Ziff. 3]»

Da die Glocken in den grossen Türmen als deren «Zugehör» gelten, ergibt sich, dass ihr laufender Unterhalt von der Kirchgemeinde zu tragen ist, während grössere Unterhaltsarbeiten sowie die Benutzung zwischen Stift und Pfarramt/Kirchenrat verständigungsweise geregelt werden müssen. Letzteres geschah zuletzt 2016/17 bei der Einführung einer

32 Oskar Korner, Eigentumsverhältnisse an der Stifts- und Pfarrkirche St. Leodegar und am Leutpriesterei- bezw. Pfarrhaus im Hof in Luzern, in: Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 105 (1952), S. 261–275, S. 261 und 271. Auf Grund dieser Vereinbarung «erfolgte durch den Grundbuchverwalter der Stadt Luzern die Eintragung des vereinbarten Miteigentums im Grundbuch mit der zugunsten des H. H. Bischofs von Basel und Lugano festgelegten Beschränkung, daß die Kirche stetsfort und ausschließlich dem römisch-katholischen Kultus zu dienen habe» (a.a.O.).

vom Verfasser in Zusammenarbeit mit dem Glockensachverständigen Dr. Matthias Walter erarbeiteten neuen Läutordnung.

Über das Zeitliche hinaus

Aus den dargestellten Quellen erhellt, dass sie über eigentliche «Sachfragen» hinaus stets auf den historischen und gesellschaftlichen Kontext weisen – und somit auf die Menschen, die sich im Lauf der Zeiten mit den Glocken beschäftigten. Dabei zeigt sich auch der besondere Charakter der Glocken als äusserst langlebige Musikinstrumente, die menschliche Generationen und Epochen überdauern: «Im Glockengeläut berührt sich die Zeit immer wieder mit ihrem Gegenpol, der Nichtzeit. Und das ist die Ewigkeit.»[33]

Loris Mainardi

A propos de l'histoire de la sonnerie de l'Eglise collégiale St-Léger de Lucerne (Résumé)

Avec ses six grandes cloches coulées par des fondeurs ambulants lorrains en 1633, et l'ajout de deux cloches médiévales en 1788, la collégiale St-Léger (Hofkirche St. Ledogar) de Lucerne possède un ensemble campanaire d'une grande rareté et d'importance européenne.

33 Werner Bergengruen (1892–1964) zugeschrieben, vgl. Ulrich Böhme, Glocken und Geläute – heute noch ein Thema?, in: Glocken in Geschichte und Gegenwart – Beiträge zur Glockenkunde, Band 2, hg. v. Beratungsausschuß für das Deutsche Glockenwesen, Karlsruhe 1997, S. 31–39, S. 31.

Cet article présente quelques textes particulièrement intéressants gardés dans les collections des Archives de l'Etat de Lucerne qui illustrent l'histoire de cette sonnerie, notamment:

- La constitution en 1620, par le fils du «roi des Suisses» Ludwig Pfyffer d'Altishofen, d'une fondation permettant de sonner tous les vendredis la grande cloche – une tradition qui existe jusqu'à ce jour.
- La gestion des sonneries par les autorités municipales patriciennes sous l'Ancien régime, avec par exemple un tarif progressif et «social» des taxes à payer aux sonneurs en service lors de funérailles.
- L'intonation quelque peu capricieuse de la sonnerie.
- Des querelles presqu'éternelles au sujet de la forme et des poids des battants.
- L'ajout de deux cloches à la veille de la Révolution helvétique.
- La gestion «bourgeoise» de la sonnerie au XIXe siècle et les compétences actuelles en la matière.

Au-delà des questions de fond, les textes présentés touchent les contextes historiques et sociaux – et donc les hommes qui se sont occupés au fil du temps de la sonnerie de la Hofkirche. Ceci nous rappelle le caractère particulier des cloches comme instruments de musique survivant les aux générations d'hommes et aux époques historiques. Pour le dire avec les paroles du romancier germano-balte Werner Bergengruen (1892–1964): «A travers la sonnerie des cloches, le temps touche encore et toujours son contre-pôle, le non-temps. Et ceci c'est l'éternité.»

Loris Mainardi
(Traduction A.F.)